

Maurus Pfalzgraf
Steigstrasse 49
8200 Schaffhausen

An den
Regierungsrat des Kantons Schaffhausen
Regierungsgebäude
Beckenstube 7
8200 Schaffhausen

Schaffhausen, 21.07.2023

Kleine Anfrage 20 23 / 16

Drohen Enteignungen beim Bau der 2. Röhre Fäsenstaub?

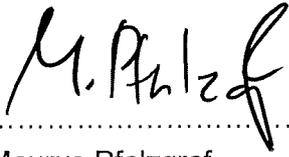
Sehr geehrte Frau Regierungsrätin, sehr geehrte Herren Regierungsräte

Der Bau der zweiten Röhre Fäsenstaub soll ab ca. 2030 erfolgen und wirft viele Fragen auf. Der Regierungsrat steht in der Pflicht, die Bevölkerung zu informieren und die betroffenen Anwohner und Anwohnerinnen schon jetzt abzuholen und sie aufzuklären. Im technischen Bericht «N04/06 Engpassbeseitigung Schaffhausen Süd -Herblingen» aus dem Jahr 2017 wird ersichtlich, dass Landerwerb von Dritten nötig ist (S.95). Vorgesehen ist eine Versetzung der Fulachstrasse Nord, also einer Kantonsstrasse, um zwei Meter Richtung Wohnquartier. Dabei werden Abstellplätze, Vorgärten und Erschliessungsbereiche benötigt, ebenso droht der Teilabbruch eines Gebäudes.

Da es sich bei der Fulachstrasse um eine Kantonsstrasse handelt, unterbreite ich dem Regierungsrat folgende Fragen:

1. Wurden die Besitzer der betreffenden Liegenschaften schon informiert?
2. Wer ist zuständig für die Entschädigung?
3. Ist mit Enteignungen zu rechnen?
4. Gibt es neben den Liegenschaften an der Fulachstrasse Nord noch weitere Orte, bei denen ein Landerwerb von Nöten ist (z.B. Hochstrasse, Mühlental, Ebnat und Mühlenstrasse)?
5. Um wie viele Eigentümer handelt es sich insgesamt?

Besten Dank für die Beantwortung der Fragen.



Maurus Pfalzgraf